

# **Abteilungsordnung im TV Jahn e.V. Walsrode**

## **§ 1 Struktur der Abteilungen**

In Ergänzung zu der Regelung in der Vereinssatzung § 16, können speziell größere Abteilungen sich weitere organisatorische Strukturen schaffen, wie z.B. Kassenwart, Jugendwart, Pressewart etc. Die Ämter und gewählten Personen sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

## **§ 2 Rechtliche Stellung und Aufgaben der Abteilungen**

1. Die Abteilungen sind Untergliederungen des Vereines und rechtlich unselbständig.
2. Die Grundlage ist die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.
3. Voraussetzung einer Mitgliedschaft in einer Abteilung ist die Mitgliedschaft im Verein selbst.
4. Für den Erwerb und die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gilt die Regelung des Hauptvereins.
5. Abteilungsmitglieder sind verpflichtet die abteilungsbezogenen Zusatzbeiträge zu entrichten.

Die Aufgaben der Abteilung sind in der Satzung geregelt (§ 16).

## **§ 3 Abteilungsversammlung**

1. Mindestens alle zwei Jahre ist eine Abteilungsversammlung mit Wahl des Abteilungsleitung einzuberufen.
2. Spätestens 2 Wochen vor der Wahl des Abteilungsleiters fordert die Abteilung bei der Geschäftsstelle eine Liste der der Abteilung zugeordneten Mitglieder an. Passive Mitglieder sind hier nicht stimmberechtigt, da die Aufgabe der Abteilung die Organisation des aktiven Sportbetriebes der Abteilungen ist. Nach einem vorherigen Abgleich der Liste bezüglich möglicher Fehler zwischen Abteilungsleitung und der Mitgliederverwaltung ist die Liste Grundlage der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilungsversammlung.
3. Grundsätzlich können Mitglieder in mehreren Abteilungen stimmberechtigt sein, sofern sie auch in den jeweiligen Abteilungen aktiv oder gemeldet sind. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 16 Jahre. Wählbar ist wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
4. Die Abteilungsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die schriftliche Einladung zur Abteilungsversammlung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin durch den Abteilungsleiter.
6. Die Tagesordnung hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
  - Rechenschaftsbericht der Abteilungsleitung
  - Finanzsituation
  - Wahl des Abteilungsleiters und seines Stellvertreters (min alle 2 Jahre)
  - Wahl weiterer Ämter
  - Verschiedenes
7. Es ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen.
8. Der Rechenschaftsbericht ist dem Vorstand zur Verfügung zu stellen.

---